



Yachtclub Possenhofen e.V.

Ausschreibung

Osterpokal - Maibaum

- Klassen:** Drachen
RL-Faktor: RR 1,1
Termin: 30. April bis 01. Mai 2016
Meldeschluss: 25. April 2016, Posteingang
- Meldegeld:** 120,00 Euro
- Meldungen:** auf beiliegendem Meldeformular an die Geschäftsstelle des Yacht-Club Possenhofen Seeweg 6, 82343 Possenhofen, Tel. 08157/8056, Fax 08157/8189, email: info@ycp.de oder online über www.ycp.de
Das Meldegeld pro Boot, ist auf das Konto der Kreissparkasse MSE, Kto-Nr.: 430701904, BLZ: 702 501 50 IBAN: DE63702501500430701904, BIC: BYLADEM1KMS zu überweisen oder bar in der Geschäftsstelle zu bezahlen. Es werden nur schriftliche bzw. online auf www.ycp.de abgegebene Meldungen angenommen. Mit Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung - auch im Falle der Startverhinderung bzw. Nichtteilnahme - anerkannt. Nachmeldegebühr: 25,- Euro, diese wird konsequent eingefordert.
- Programm:** Segelanweisungen und Teilnehmerlisten sind am 1. Wettfahrttag ab 09:00 Uhr im Wettfahrtbüro des YCP erhältlich.
- Startzeiten:** Auslaufbereitschaft zur 1. Wettfahrt: Samstag, 30. April 2016 - 10:30 Uhr. Die weiteren Starts werden vom Wettfahrtleiter rechtzeitig bekannt gegeben. An einem Tag können mehrere gültige Wettfahrten durchgeführt werden. Auslaufbereitschaft: Sonntag, 01.05.2016 bis 14:00 Uhr.
- Revier:** Starnberger See
- Anzahl Wettfahrten:** Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen.



Yachtclub Possenhofen e.V.

- Preise:** Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.
Punktpreise pro 4 gemeldete Boote bei Meldeschluss.
Punktpreise erhalten nur die Teilnehmer, deren Boot durch den Skipper oder Crewmitglied an der Siegerehrung vertreten ist.
- Wanderpreise:** Osterpokal
Maibaum
Vergabe lt. Stiftungsurkunden
- Veranstaltungen:** Samstag, 30.04.2016 – 09:30h
Frühschoppen mit Brotzeit.
Nach der/den Wettfahrt(en) Seglerhock mit Abendessen im YCP.
- Wertung:** Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point- System, gem. WR Anhang A.
- Strafsystem:** Die Regel 44.1 und P2.1 wird geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- Preisverteilung:** ca. 1 Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt, im YCP.
- Liegeplätze:** Be- und Entlademöglichkeiten, sowie Liegeplätze im Hafen des YCP, Kranarbeiten und Platz-Zuweisungen erfolgen durch den Bootsmann des YCP.
- Haftung:** Es wird besonders auf die von allen Mannschaftsmitgliedern vor Wettfahrtbeginn zu unterzeichnende Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- bzw. Unterwerfungsklausel verwiesen. Die Unterzeichnung muss spätestens bei Abholung der Regattaunterlagen im Wettfahrtbüro erfolgen.
- Versicherung:** Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Millionen € pro Veranstaltung haben. Diese ist bei der Anmeldung vorzulegen.
- Kontrollen:** Die Wettfahrtleitung behält sich vor, vor oder nach den Wettfahrten Kontrollvermessungen und Überprüfungen der Ausrüstung vorzunehmen.
- Registrierung:** Zur Startkontrolle haben alle Boote vor dem Ankündigungssignal das Startschiff an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.
- Unterkunft:** Quartierwünsche sind zu richten an das:
Verkehrsamt Starnberg
82319 Starnberg
Telefon: 08158-90600
info@sta5.de

Wettsegelbestimmungen:

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Vorschriften der betreffenden Klassenvereinigung, der Bayer. Schifffahrtsordnung, der Ausschreibung und den Segelanweisungen des YCP.

Für Werbung gelten die Regulation 20 der ISAF und die Einschränkungen der Klassenvereinigung, sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen vorsieht.

Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.

Steuermanns- und Mannschaftswechsel sind nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung der Wettfahrtleitung zulässig.

Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern die Klassenvorschriften nicht weitergehende Einschränkungen vorsehen.

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Segelanweisungen und Programm zu ändern. Diese Änderungen werden am schwarzen Brett des YCP bekannt gegeben und sind bindend.

Am Wettbewerb können sich nur Boote beteiligen, die in der Verbands-Bootsliste des DSV oder einer entsprechenden Landesvertretung, die der ISAF angehört, eingetragen sind, einen gültigen Messbrief besitzen und von einem Mitglied eines anerkannten Vereins geführt werden, das im Besitz eines gültigen Führerscheins bzw. einer entsprechenden Bestätigung seiner Landesvertretung ist.

Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs keine Haftung für Personen- und Sachschäden.

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie.

Tel.: 08157-8056 (Wettfahrtbüro)

Ohne unterschriebenen Haftungsausschluss ist die Meldung nicht gültig! Bei Minderjährigen ist unbedingt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Haftungsausschluss erforderlich!

Wir wünschen allen Regattateilnehmern guten Wind, viel Erfolg und schöne Tage in Possenhofen.

Die Wettfahrtleitung



Meldeformular

Drachen

..... / /
Bootsklasse Bootsname Baujahr

Segelnummer

..... /
Name - Vorname Steuermann/-frau Club

..... /
PLZ / Ort /

..... / /
Strasse Telefon eMail

..... /
Mannschaft - Name / Vorname Club Unterschrift

..... /
Mannschaft - Name / Vorname Club Unterschrift

..... /
Mannschaft - Name / Vorname Club Unterschrift

Meldegeld per beil. Scheck **per Überweisung** **bar am Regattatag**

Ich verpflichte mich zur Beachtung der Wettfahrtregeln sowie aller sonstigen für die Veranstaltung geltenden Bedingungen.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
Mit meiner Unterschrift erkenne ich obenstehenden Haftungsausschluss an. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

.....
Ort, Datum, Unterschrift d. Steuermanns/-frau

Yacht-Club Possenhofen e.V
Seeweg 6

82343 Pöcking/Possenhofen